

Aus der Sitzung des Gemeinderats vom 27. Juni 2017

1. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse des Gemeinderates

In der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 23. Mai 2017 wurde folgender Beschluss gefasst, der nach § 35 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) öffentlich bekannt zu geben ist:

Öffentliche Katholische Bücherei Weil der Stadt - Antrag der Kath. Kirchengemeinde Weil der Stadt auf Bezuschussung des Betriebs einer Online-Ausleihe von E-Books

Die Kath. Kirchengemeinde Weil der Stadt erhält mit Beginn des Betriebs einer Online-Ausleihe von E-Books in der Kath. Bücherei einen jährlichen Zuschuss von der Stadt Weil der Stadt in Höhe von 1.000 Euro. Damit erhöht sich der städt. Zuschuss von 1.250,00 Euro auf 2.250,00 Euro jährlich.

2. Polizeiliche Kriminalstatistik 2016

Den Gemeinderäten wurde das polizeilich erfasste Kriminalitätsgeschehen in der Stadt Weil der Stadt für das Jahr 2016 vorgestellt. Dabei wurde auf die Fallzahlen und die Aufklärungsquoten der beiden letzten Jahre eingegangen.

3. Vergabe der Elektro- und Betonsanierungsarbeiten zur Erweiterung der Kläranlage Weil der Stadt

Im Rahmen der Kläranlagenerweiterung sind in erheblichem Umfang elektrotechnische Arbeiten erforderlich. Zudem verfügt das unweit der Kläranlage liegende Regenüberlaufbecken Schießrain schon seit vielen Jahren über keine funktionierende Steuer- und Messtechnik mehr.

- Elektroarbeiten Erweiterung Kläranlage Weil der Stadt, Fa. Raible & Gräßle GmbH, Heilbronn, 189.811,96 €
- Elektroarbeiten Regenüberlaufbecken Schießrain, Fa. Protech Elektrotechnik GmbH, Karlsruhe, 59.823,67 €

Im Zuge der Erweiterungsarbeiten ist die Sanierung des Zwischenhebewerks sowie dessen Erweiterung um eine dritte Förderschnecke geplant. Hierzu sind insbesondere Betonsanierungsarbeiten erforderlich. Auch am Regenüberlaufbecken Hochstraße ist eine Betonsanierung dringend geboten.

- Betonsanierungsarbeiten Erweiterung der Kläranlage Weil der Stadt sowie Regenüberlaufbecken Hochstraße, Fa. Arthur Horig GmbH, Bischweier, 187.636,52 €

4. Seniorenzentrum Brühlwiesen - Vorstellung der Planung

Als Grundlage für die geplante Umsiedlung des bestehenden Seniorenzentrums „Bürgerheim“ in den Stadtkernbereich wurde bereits am 29.07.2014 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Brühlwiesen“ beschlossen. Für das weitere Vorantreiben der Bauleitplanung ist es erforderlich, dass bereits eine konkretere Planung des Pflegeheimes vorliegt. Daher wurde das Gebiet vermessungstechnisch aufgenommen, der Baugrund untersucht und die Planung des von der Paul Wilhelm von Kepler-Stiftung beauftragten Architektenbüros Steinhoff / Haehnel Architekten, Stuttgart, verfeinert. Diese Planung wurde im Gemeinderat vorgestellt und ist die Basis für die weitere Bauleitplanung. Der Gemeinderat nahm die Vorstellung der überarbeiteten Planung zustimmend zur Kenntnis und stimmte der städtebaulichen Gestaltung und der baulichen Höhe des geplanten Seniorenzentrums zu.

5. Vergabe der Metallbau- und Verglasungsarbeiten für den Umbau des Rathauses Merklingen

Für den Umbau des Rathauses Merklingen wurden die Metallbau- und Verglasungsarbeiten an folgende Firma vergeben:

- Metallbau- und Verglasungsarbeiten Umbau Rathaus Merklingen; Fa. Fenster-Service Vaihingen, Vaihingen/Enz, 38.980,83 €

6. Entwurfs- und Offenlagebeschluss zum Bebauungsplan „Südlich der Schwarzwaldstraße I“ in Merklingen

Im Jahr 2016 erfolgte nach dem Gemeinderatsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden. Der Gemeinderat wog die dabei eingegangenen Stellungnahmen gegeneinander und untereinander gerecht ab. Die daraus resultierenden Änderungen wurden in einen Planentwurf eingearbeitet. Der Gemeinderat beschloss die Änderung des Bebauungsplans dahingehend, dass im allgemeinen Wohngebiet alle Dachformen mit einer Dachneigung von 0 - 35° und alle Formen von Dachaufbauten zulässig sind. Technische Anlagen zur Energiegewinnung sind aufzulegen und dürfen nicht aufgeständert werden.

7. Vergabe der Schülerverpflegung in der Mensa am Schulzentrum Weil der Stadt und an der Würmtalschule Merklingen

Die Stadtverwaltung muss die Schülerverpflegung regelmäßig ausschreiben. Daher kündigte die Verwaltung den bestehenden Vertrag für die Mensa am Schulzentrum mit der Fa. Party & Service Plach mit Wirkung zum 01.08.2017. Mit der Einrichtung der Ganztagsgrundschule an der Würmtalschule Merklingen zum Schuljahr 2017/2018 ist die Stadt als Schulträgerin verpflichtet eine Mittagsverpflegung anzubieten. Bei der Ausschreibung wurde nicht nur der Essenspreis, sondern auch die Qualität (maximale Warmhaltezeit, Fachkräfteanteil in der Produktion und Anteil saisonaler Produkte) berücksichtigt. Die Fa. Plach erzielte bei der Bewertung die besten Werte und hatte zudem das günstigste Angebot abgegeben. Daher wird mit der Fa. Plach ein Vertrag für die Laufzeit von einem Schuljahr abgeschlossen. Der Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Schuljahr, sofern keine Kündigung erfolgt.

- Schülerverpflegung Mensa am Schulzentrum Weil der Stadt, Fa. Party & Service Plach, Weil der Stadt, montags bis donnerstags 4,43 Euro pro Essen und freitags 4,30 Euro pro Essen
- Schülerverpflegung Mensa Würmtalschule Merklingen, Fa. Party & Service Plach, Weil der Stadt, 4,43 Euro pro Essen

8. Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen

Der Gemeinderat wurde über die Kinderzahlen, differenziert nach Jahrgängen und Stadtteilen sowie über die Schwerpunkte der zeitlichen und inhaltlichen Betreuung informiert.

9. Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Weil der Stadt - Änderung des Gebührenverzeichnisses zum 1. September

Der Gemeinderat hat sich in der letzten Sitzung zur Haushaltskonsolidierung dafür ausgesprochen, die Betreuungsgebühren an die Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände anzupassen. Diese Empfehlungen wurden von der Verwaltung in ein neues Gebührenverzeichnis eingearbeitet. Der Gemeinderat setzte die neuen Gebühren entsprechend dem Gebührenverzeichnis für die Benutzung der Kindertageseinrichtung mit Wirkung ab 01.09.2017 fest. Die Entgelte für die Tagespflege für

Kleinkinder (Modell TAKKI) werden ab 01.09.2017 an die Betreuungsgebühren für unter 3-jährige Kinder in einer Kinderkrippe entsprechend des Gebührenverzeichnisses angepasst.

10. Satzungsbeschluss zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung

Die Vergnügungssteuer wird nicht nur wegen ihres wirtschaftlichen Ertrages für den städtischen Haushalt erhoben, sondern verfolgt darüber hinaus das Ziel, die Zahl der aufgestellten Geldspielgeräte einzudämmen und dadurch die Spielsucht zu bekämpfen. Dieses Ziel kann vor allem über die Höhe des Steuersatzes beeinflusst werden. Der Gemeinderat beschloss in der entsprechenden Änderungssatzung den Steuersatz bei Geräten mit Gewinnmöglichkeit auf 24 v. H. der Bruttokasse zum 01.07.2017 zu erhöhen. Derzeit wird auf dem Gemeindegebiet eine Spielhalle mit 8 Spielgeräten betrieben und in 12 Gaststätten sind insgesamt 33 Spielgeräte aufgestellt. Sofern die Anzahl der aufgestellten Geräte konstant bleibt, wird durch die Erhöhung des Steuersatzes für das Jahr 2018 mit Mehreinnahmen in Höhe von 20.000 bis 30.000 Euro gerechnet.

11. Anmietung der Hindenburgstraße 19 vom Landratsamt Böblingen

Im Jahr 2017 muss die Stadt Weil der Stadt in der Flüchtlingsunterbringung eine Quote von 50 Personen erfüllen. Zum 03.04.2017 standen für die Erfüllung der Restquote von 38 Personen lediglich 8 freie Plätze zur Verfügung. Mit der Fertigstellung des Neubaus in der Benzstraße 5 für insgesamt 84 Personen kann optimistisch gesehen erst im Laufe 2018 erwartet werden. Aufgrund dessen stand die Verwaltung bereits in Verhandlungen mit dem Landratsamt Böblingen, um die vom Landratsamt zur vorläufigen Unterbringung genutzte Unterkunft in der Hindenburgstr. 19 anzumieten. Mit diesem Gebäude entstünden genügend Kapazitäten zur Deckung der Zuweisungsquote für das Jahr 2017 und teilweise 2018. Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung bezüglich der Hindenburgstraße 19 mit dem Landratsamt Böblingen einen Untermietvertrag befristet ab dem 01.07.2017 bis zum 31.08.2018 abzuschließen.

12. Annahme von Spenden

Die in der Zeit vom 23.05.2017 bis zum 26.06.2017 bei der Stadt eingegangenen Spenden wurden einstimmig angenommen.

13. Verschiedenes

Dieser Tagesordnungspunkt entfiel mangels Beratungsgegenständen.

14. Bekanntgaben/Anfragen

Dieser Tagesordnungspunkt entfiel mangels Beratungsgegenständen.